

...ben und
...s Sebhard

Handwritten musical notation on a five-line staff.

Quoniam deus agnus de

Handwritten musical notation on a five-line staff.

mundi miserere nobis

Handwritten musical notation on a five-line staff.

pro peccatione nostra **Q**ui

Handwritten musical notation on a five-line staff.
nobis **Q**uoniam tu

Handwritten musical notation on a five-line staff.
...m...m...



EX LIBRIS
ILLVSTRISSIMI VIRI,
DN. DAN. LVDOLPHI;
LIB. BAR. de DANCKELMANN;
S. REG. MAI. BORVSS. CONSILIARII
STATVS INTIMI, cetera,
BIBLIOTHECÆ ACAD. FRIDERICIANÆ
TESTAMENTO RELICTIS.





Missiue.

Des Durchleuchtigen

gen vnd Hochgebornen Fürsten vnd
Herrn / Herrn Wilhelm Landgraffen zu Hef-
sen / etc. Schreiben an Key. May. vnser aller
gnedigsten Herrn / wegen des Cölnischen Kriegs
handels / Bischoffen Gebharts Churf : etc.
vnd des Ehrwürdigen Rhum Capitelz zu Cöln/
anlangent / die Augspurgische Confession / vnd
den Ehestand des Bischoffs / auch vermanung
zu gemeinem Frieden / Welches alles in
dem grossen Ausschreiben des Bischoffs
Gebharts Churfürsten / etc. nicht ge-
dacht / vnd zu finden / etc.



Zu Cöllen / Anno 1583.

Alles durchleuchstiger / gors
mechtigster vnd vnüberwindlichster Kö-
mischer Keyser / E. Key. M. seind mei-
ne vnterthenigste ganz willige vnd gehors-
same dienst allzeit zuuorn / aller gnedigster
Herr / E. Key. M. schreibdn de dato 12.

Januarij aus Wien / den Erzbischoff zu Cölln betreffent /
hab ich mit gebürender Reuerens empfangen / verlesen /
vnd darob E. Key. M. aller gnedigste Vermanung / dz
ich disfalls des heiligen Reichs bestes / sampt gemeiner mü-
he befördern vnd handhaben / helffen wolte nohtdürfftig
verstandten / soll darauff E. Key. M. in vnterthenigkeit
nicht verhalten / das nicht ohne das von bemelten Erzbis-
choffe vnterwehrenden negsten Reichstag zu Augspurg
erschollene geschrey / dismal auch an mich zeitungs weis
gelanget ist / ob ich aber wol in warheit / denselben / der zeit
keinen glauben geben / sondern es vor eine gemeine Zeit-
lung / wie dero wol mehr ohne grundt ausgesprenget wer-
den / gehalten. So ist doch dieses Wercks gelegenheit / vnd
was S. L. eigentlich intent sey / S. L. öffentlich de-
claration vnd handlung anungsam vnd gutter massen /
zuuornehmen / vnd erslich so viel seiner L. vorhaben /
die Verheyradung betriffte / ob wol mir von derselben / an-
fang mittel vnd ende / ob sie albereit angefangen / oder
nochmals gewislichen vollenzogen werden sollen nichts
gründliches bewust / jedoch gleich desfalls was erfolgen
solte vnd S. L. so viel bey sich befinden / das sie vermöge
ernstliches befehls so Gott der N. Geist / durch des hoch
erleuchten Apostels Christi / vnd auserwelhten Werkzeugs
Gottes / des N. Pauli Mund gegeben / vnd gesprochen
zu erhaltung guttes Gewissens / lieber als ein Bischoff ei-
nes Weibes mann vnd ehlich sein / als brennen / vnd also
die

die N. Göttliche Schrifft in hoher vnd mehrer achtung
haben wolte/ denn was darwider aus menschlicher andacht
guedüncken gesehet sein mag / so wisse ich zwar nicht / in
was grössere Sünden S. L. dieses jr fürnemen/ für den
Richter Stuel Gottes zu rathen were.

Als dann für das ander / so viel die Religion anlän-
get S. L. öffentlich erkennen vnd bekennen / ob sie gleich
von jugent auff im Pappthumb erzogen / das sie doch nun
mehr aus fleissiger verlesung vnd betrachtung / der Pro-
phetischen vnd Apostolischen schriften/ wie auch nicht we-
niger aus langwiriger erfahrung/ das vnter der Clarisey in
gemein fürgehenden Lebens/ Wesens vnd Wandels/ aller
hand grobe / durch Menschen sayungen in der Kirchen
Gottes eingeführete Irthumb misbreuch vnd verduncke-
lung bey vielen Artikeln vnsers Christlichen glaubens bes-
funden / die S. L. in ihrem Gewissen nicht zuuerantwor-
ten wissen / sondern sie viel mehr als göttlicher Schrifft
zu wider vnd vngemes achten vnd halten müsten / vnd das
daher S. L. dringenden Gewissens halben / vnd sonst
durch vielfeltiges ersuchen / vnd anlangen / vieler S. L.
Vnterthanen / von Rittern vnd Landschafft bewogen be-
neben der Papistischen Religion / auch die Augspürgische
Confession / in ihrem anbefohlenen Erststiffe / gleich wol
ohn alle zerrüttung / vorenderunge / verschmelterunge /
oder vernachtheilung desselben Erststiffis / habender / vnd
herbrachter freyheiten / vnd gerechtigkeiten frey zu stellen/
vnd also den zarten Gewissen / ihre freyheit in Glauben
sachen zu lassen.

Da bit ich ganz vnterthenig E. K. M. wollen mir
zu Keiserlichen gnaden halten/ das ich als der ich mich ne-
ben andern Churfürsten vnd gemeinen Stendten Aug-
spürgischer Confession / zur selbigen Christlichen Religion
allezeit öffentlich bekennet / vnd noch bekünne / das Erst-
schaffen

A ij

schaffen

Wien
1608

bischoffen E. ditzfalls so viel weniger in diesen ihren propo-
siti- und fürnehmen zuverdencken weis / sindtimal dadurch
nicht allein dem Könige der Ehren die Thür geöffnet / dar-
zu ein jede von Gott eingesetzte Obrigkeit verpflichtet /
sondern auch dieses meines einfeltigen ermessens / das ein-
ge mittel ist / dardurch ein gut deutsch auffrichtig und besten-
dig vererawent / zwischen Herren vnd vnterthanen / zu desto
stiefferer handhabung Religion vnd Landfriedung vnd alles
friedlichen wesens gepflanzet vnterhalten werden kan / vnd
ob wol vnuerborgen / was in einen solchen Fall / da ein
Bischoff zu vnser Religion treten würde / dem Religion
frieden für ein beschwerlicher Artikel eingesetzt.

So werden doch E. Key. May. sich aller gnedigst
erinnern / wie höchlich gemeine Churf. Fürsten vnd Sten-
de / Augsp. Confession sich solches zusages / von anfang
vnd hernacher allezeit beschweret / vnd welcher gestalt sie
durch gegen bedingunge ihrem / diffens an tag geben / auch
deswegen vmb enderunge mit fleis mehrfeltig angesuchet.

Wiewol ich nun gar nicht gemeint / bin hierdurch
die Verantwortung / des Eolnischen werckes / damit ich
wieder vmb viel noch wenig für mein Person zu thun / auff
mich zunehmen / wie mir auch ein solches nicht zu gebüret.
Sindmal der Erzbischoff sonder zweiffel selbst / von seinen
thun ohne mich Rede / vnd Antwort zu geben wissen wird.
So kan ich gleichwol nicht vnterlassen / aus friedliebendem
Herzen / vnd gemüth / diese vnterthenige erinnerunge zu
thuen / do dieser Erzbischoff / sie der auffgerichteten Religi-
on Frieden / der erste sein / der ohne E. Key. May. vnd
allgemeiner Stendie / des heiligen Reichs vorgehenden
cognition vnd einhelligen Beschluß / durch ehliche von
dem Capitel seiner Dignitet / darzu er durch ordentliche
wahl / einmal kommen ist / allein dieser vrsachen wegen /
das er vnser Christlichen Religion fürwar / vnd das sie in
Gottes

vnd vnwiderbringliche *consequenzen* Jammer vnd Elende
endlich erfolgen / dem aber allen / wie in gleichendem ver-
bottenen / aus solchen vnwissen wesen / vnd aus mangel
solcher öffentlichen Predigten einreißende Secten durch zu-
lassung beider Religionen / vñ auffstellung bewerter Christi-
lichen Predicanten / vnd Seelsorgern / leichtlich fürkom-
men werden könnte. Wie ich es dann in meiner einfalt / dafür
achte / das eben diß das mittel sey / dardurch beneben gnedig
erzeigen vnd anordnungen teglichen Regierung die Nieder-
lande bey dieser in neuligkeit zu Antorff / vnd andern mehr
Ortern / sich zugetragen. Vnd E. Key. May. vñ
verborgener Gelegenheit / auff E. Key. May. ihres
Keyf. Ampts vnd *interesse* halben / *interponirte* behand-
lungen / wider an iren Erbherren vnd zu gebürenden gehor-
sam / one schwere streiche gebracht / vnd also beides bey dem
löblichen Hauß Osterreich vnd dem N. Reich erhalten
werden können / dann E. Key. May. aus hohen beywo-
nenden Key. vorstand weiter nach zu denken wissen wer-
den. So viel mein Person betrifft / sollen mir E. Key.
May. gewislichen zu trawen / das mein *intent* vnd höch-
stes verlangen / zwar nicht zu einiger Baruhe / oder Reie-
terunge / daraus nichts guttes zu gewarten / sondern viel
mehr dahin gerichtet ist / das im N. Reich Deutscher Na-
tion / vnserm geliebten Vaterland / gemeine ruhe vnd al-
les friedliche wesen / bestendiglichen erhalten / dargegen
aber alles was dem zu wider vnd zu misstrawen / oder eini-
ger Baruhe / vrsach geben möchte / abgewendet werden
müge / wie auch für war ein solches vnser aller höchste vnd
eufferste notdurfft erfordert / wollen wir anders von ge-
meinem Erbfeinde / der Christenheit vngefressen bleiben.
Vñ derowegen zu E. Key. May. der vnterthenig-
sten zuversicht E. Key. May. werden diese meine aus auff-
richtigen trewen hergestoffene erinnerung / in besten vnd
zwar

zwar anders nicht / dann wie sie gemeint ist / auffnehmen
vnd dem Streit / so zwischen viel ermelten Erzbischoff zu
Cöln / vnd seiner Lieb Thumb Capitel ein gefallen ist / zu
ihrer vnd des gemeinen heiligen Reichs Churfürsten Für-
sten vnd Stendten billigmesigen *cognition* vnd scheidt zie-
hen in mittels aber alle thatlichkeiten / zu allen theillen mit
Key. ernst *inhibiren* vnd abschaffen. Damit also dies
ser eingefallener Misverstandt / ohn schedliche vnd ge-
fährliche Empörung durch ordentliche Mittel entschie-
den / vnd seine richtige mass erlangen möchte. Welches
E. Key. Ma. in vnterthenigkeit ich nicht verhalten wollen.
Vnd thue E. Key. May. in den gnedigen Schutz des
Allmechtigen zu langwiriger friedfertiger Key. Regie-
runge / derselben aber zu Key. gnaden mich vnt-
erthenigt befehlen. Datum Cassel den 13.
Februarij Anno. 1583.

E. Key. May.

Vnterthentiger vnd gehorsamer
Wilhelm Landgraffen
zu Hessen / etc.

Handwritten text in a Gothic script, likely a list or index, with several lines of text. The text is mirrored across the page, suggesting bleed-through from the reverse side. The ink is dark and the script is dense and formal.

Handwritten text, possibly a section header or a specific entry, located in the middle of the page.

Handwritten text, possibly a section header or a specific entry, located in the lower middle of the page.



Nr 2435
I

ULB Halle 3
000 689 815



Sb.



fili unigen

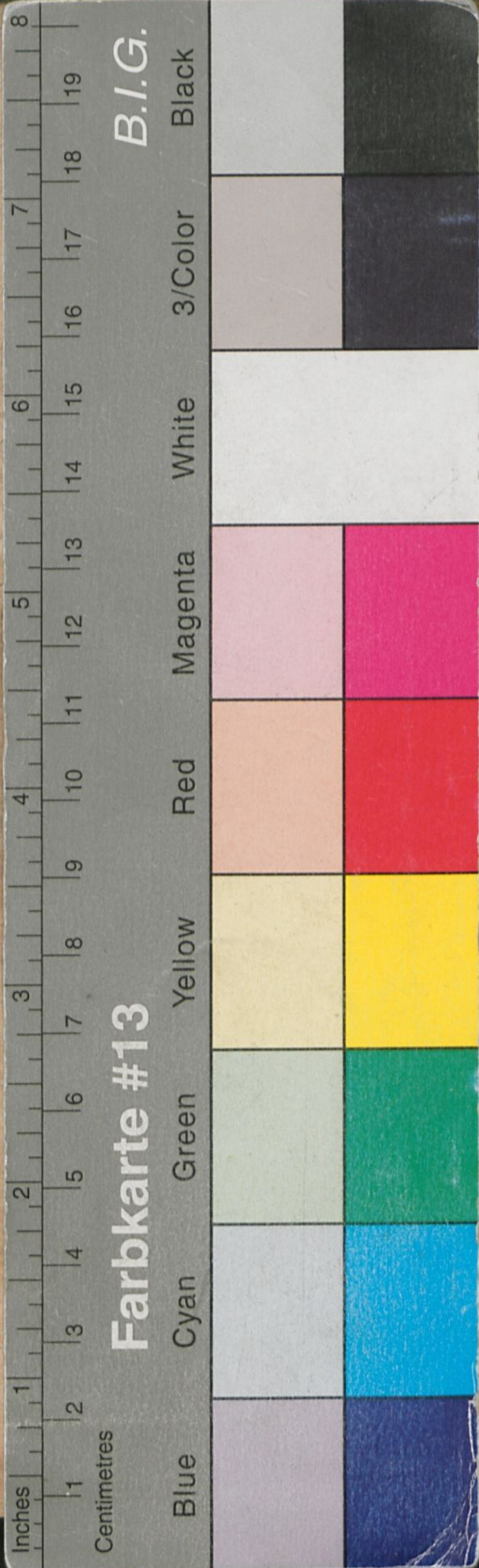
i filius pa

Qui tol

lens ad de

Handwritten label on the spine of the book, partially obscured.





Miscue.

Des Durchleuchtigen

gen vnd Hochgebornen Fürsten vnd
Herrn / Herrn Wilhelm Landgraffen zu Hesse-
sen / etc. Schreiben an Key. May. vnser aller
gnedigsten Herrn / wegen des Cölnischen Kriegs
handels / Bischoffen Gebharts Churf : etc.
vnd des Ehrwürdigen Rhum Capitels zu Cöln/
anlangent / die Augspurgische Confession / vnd
den Ehestand des Bischoffs / auch vermanung
zu gemeinem Frieden / Welches alles in
dem grossen Ausschreiben des Bischoffs
Gebharts Churfürsten / etc. nicht ge-
dacht / vnd zu finden / etc.



Zu Cöllen / Anno 1583.